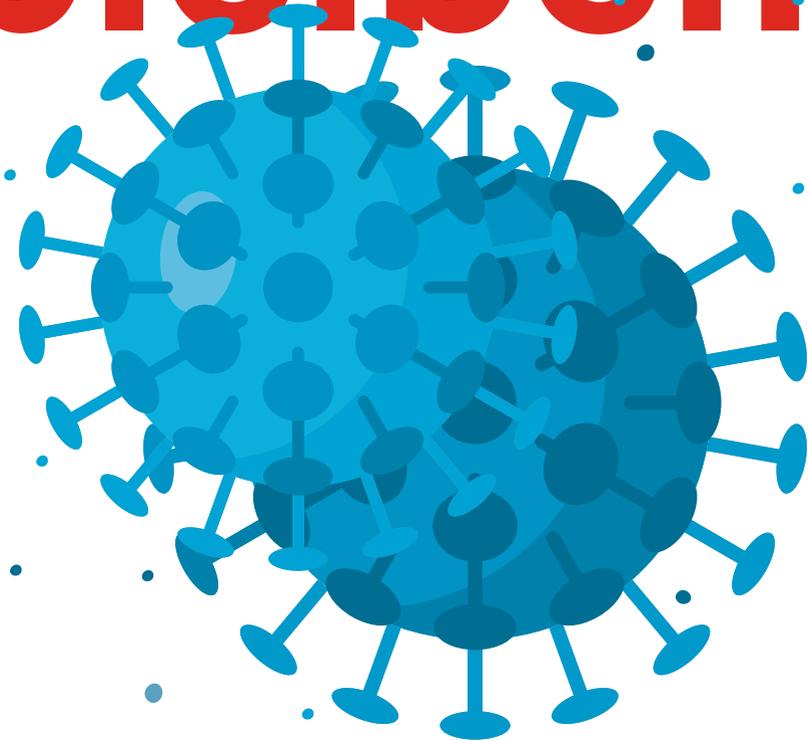


www.duesseldorf.de/corona

Infotelefon 0211 89-96090

gesund bleiben

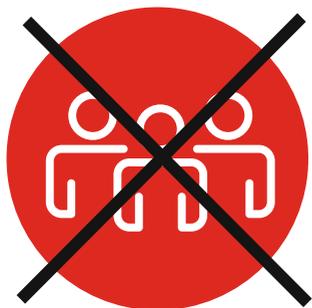


Nach Wochen der harten Einschränkungen findet Düsseldorf schrittweise zur Normalität zurück. Wir können diese Freiheiten jetzt genießen. Damit wir sie auf Dauer behalten können, ist es jedoch wichtig, dass sich jeder von uns weiterhin an folgende Regeln hält:



Abstand halten

Bitte denken Sie weiterhin daran, den Abstand von 1,5 Metern, besser noch 2 Metern, einzuhalten, und verzichten Sie außerhalb der eigenen Familie auf Körperkontakt. Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sollten diese Vorsichtsmaßnahmen möglichst eingehalten werden.



Ansammlungen vermeiden

Bitte helfen Sie mit, Ansammlungen von Personen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, außer diese

- sind in direkter Linie miteinander verwandt oder befinden sich in einer Lebenspartnerschaft
- stammen aus maximal 2 verschiedenen häuslichen Gemeinschaften
oder
- begleiten Schutzbedürftige oder Minderjährige.

In allen übrigen Fällen sind Ansammlungen von höchstens zehn Personen in der Öffentlichkeit erlaubt. Diese müssen sicherstellen, dass im Falle einer Infektion 4 Wochen lang eine Rückverfolgung sämtlicher Personen möglich ist.



Mund-Nasen-Bedeckung

Bitte schützen Sie sich und andere durch das Tragen einer einfachen oder selbstgemachten Mund-Nasen-Bedeckung oder auch eines Schals in der Öffentlichkeit, wo der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann. Verpflichtend ist das Tragen solcher Bedeckungen

- im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie seinen Einrichtungen
- in allen Verkaufsstellen und Geschäften
- bei der Abholung von Speisen und Getränken in gastronomischen Einrichtungen sowie in geschlossenen Räumlichkeiten von gastronomischen Einrichtungen außer am Sitzplatz
- auf Allgemeinflächen von Einkaufszentren, in Shopping-Malls und ähnlichen Einrichtungen
- in Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen im Gesundheitswesen
- auf Wochenmärkten
- in Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen sowie in geschlossenen Räumlichkeiten bei Konzerten und Aufführungen außer am Sitzplatz
- in geschlossenen Räumlichkeiten von Tierparks, botanischen Gärten und Garten- und Landschaftsparks sowie im Innenbereich von Kutschen, Ausflugsschiffen und ähnlichen Einrichtungen
- bei Messen und Kongressen außer am Sitzplatz
- beim praktischen Fahrunterricht und der Fahrprüfung
- in Verkaufs- und Ausstellungsräumen von Handwerkern und Dienstleistern sowie bei der Erbringung und Inanspruchnahme von Handwerks- und Dienstleistungen, die ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 1,5 Metern zum Kunden erbracht werden
- in Warteschlangen, die sich in einem der genannten Bereiche bilden.

Dies gilt zum Beispiel nicht für

- Kinder vor dem Schuleintritt
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckungen tragen können.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1–2
40213 Düsseldorf

Stand: 28. Mai 2020
www.duesseldorf.de